

## Humanitäre Hilfsgütertransporte in Katastrophenregionen

Für Hilfstransporte in die Ukraine gibt es eine Vielzahl von Ausnahmeregelungen und Erleichterungen für Deutschland und die Transitländer, zum Beispiel die Befreiung von der Maut. Die Vorschriften hierzu sind von Land zu Land verschieden. Deutschland, Polen, Tschechien, Österreich und Ungarn haben sich dazu entschieden, humanitäre Hilfsgütertransporte von der Mautpflicht zu befreien.

### Mautbefreiung in Deutschland

Fahrzeuge, die von gemeinnützigen oder mildtätigen Organisationen für den Transport von humanitären Hilfsgütern, die zur Linderung einer Notlage dienen, eingesetzt werden, sind in Deutschland von der Mautpflicht befreit (§ 1 Absatz 2 Satz 1 Nr. 5 Bundesfernstraßenmautgesetz).

Die Ausnahme gilt für Hilfsgütertransporte ins Ausland und in Katastrophenregionen im Inland.

Die Befreiung gilt sowohl für Hilfsorganisationen als auch für private Initiativen zur Versorgung der Bevölkerung im Zusammenhang mit einer akuten humanitären Katastrophe.

### Folgende zwei Voraussetzungen müssen vorliegen:

- 1 Hilfsorganisationen, Vereine, Städte, Gemeinden, Kirchen etc. haben zu Lebensmittel- und Sachspenden für die Bevölkerung in den betroffenen Regionen aufgerufen.
- 2 Die Lebensmittel- und Sachspenden werden an Sammel- und Verteilstellen geliefert, die diese an die notleidende Bevölkerung mit gemeinnütziger bzw. mildtätiger Zielsetzung ausgeben.



### Mautbefreit sind

- der konkrete Transport von humanitären Hilfsgütern zur Empfangs-/Sammel-/Verteilstelle im Inland und Ausland sowie
- die zwangsläufig erforderliche leere Rückkehr des Fahrzeugs an seinen betriebsgewöhnlichen Standort. Leere Paletten oder Behälter, die für den Hilfsgütertransport benötigt wurden, können aber mautbefreit zurückgeführt werden.

### Mautpflichtig sind

- vorbereitende Fahrten, die einem humanitären Hilfstransport vorangehen z. B. zum Einsammeln von Hilfsgütern,
- die Anfahrt zur Ladestelle und

- die Rückfahrt, wenn das Fahrzeug dabei kommerzielle Waren aufnimmt oder in sonstiger Weise ohne einen Zusammenhang zum Hilfsgütertransport für Transportzwecke genutzt wird.

### Humanitäre Hilfsgüter

sind Güter, die zur Linderung einer Notlage bestimmt sind. Es muss sich um Waren handeln, die zur Deckung des existenznotwendigen Bedarfs dienen, wie z. B. Trinkwasser, Nahrungsmittel, Kleidung, Decken, Hygieneartikel, Medikamente, medizinische Geräte, Notunterkünfte, Möbel, Brennholz, Briketts etc.

Die aktuellen Regelungen finden Sie unter [www.svg-hannover.de/meldungen](http://www.svg-hannover.de/meldungen)